

Ergänzung vom 2. September 2021

zum Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium, abgeschlossen im April 2020

Das Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen zwischen ÖÄK und Gesundheitsministerium wird folgendermaßen geändert:

Im Kapitel „Leistungen der freiberuflich tätigen Ärzteschaft und der Ärztekammer“ wird folgender Punkt ergänzt:

- Die Ärztekammer wird eine Medienkampagne sowie eine Kampagne unter der Ärzteschaft durchführen, um die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Dazu gehört auch das Ansprechen des Impftemas bei anderen Arztterminen (zB Gesundheitsvorsorgeuntersuchung) und wird verstärkt gegen Ärzte und Ärztinnen, die Falschinformationen verbreiten, vorgehen.

Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ lautet der erste Punkt wie folgt:

- Für alle mit der COVID-19-Impfung im Zusammenhang stehenden Leistungen in den Ordinationen gebührt eine pauschale Abgeltung von 25 EUR für den ersten Stich, 20 EUR für den zweiten Stich. Ab dem 1. September 2021 gebührt für den dritten Stich ein Honorar von 20 EUR.

Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ lautet der vierte Punkt wie folgt:

- Die Abrechnung der pauschalen Stundentarife erfolgt im Wege des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes.

Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ entfällt der sechste Punkt.

Wien, am 03. September 2021

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz



Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein

Österreichische Ärztekammer



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident



VP MR Dr. Johannes Steinhart
Obmann der Bundeskurie niedergelassene Ärzte

